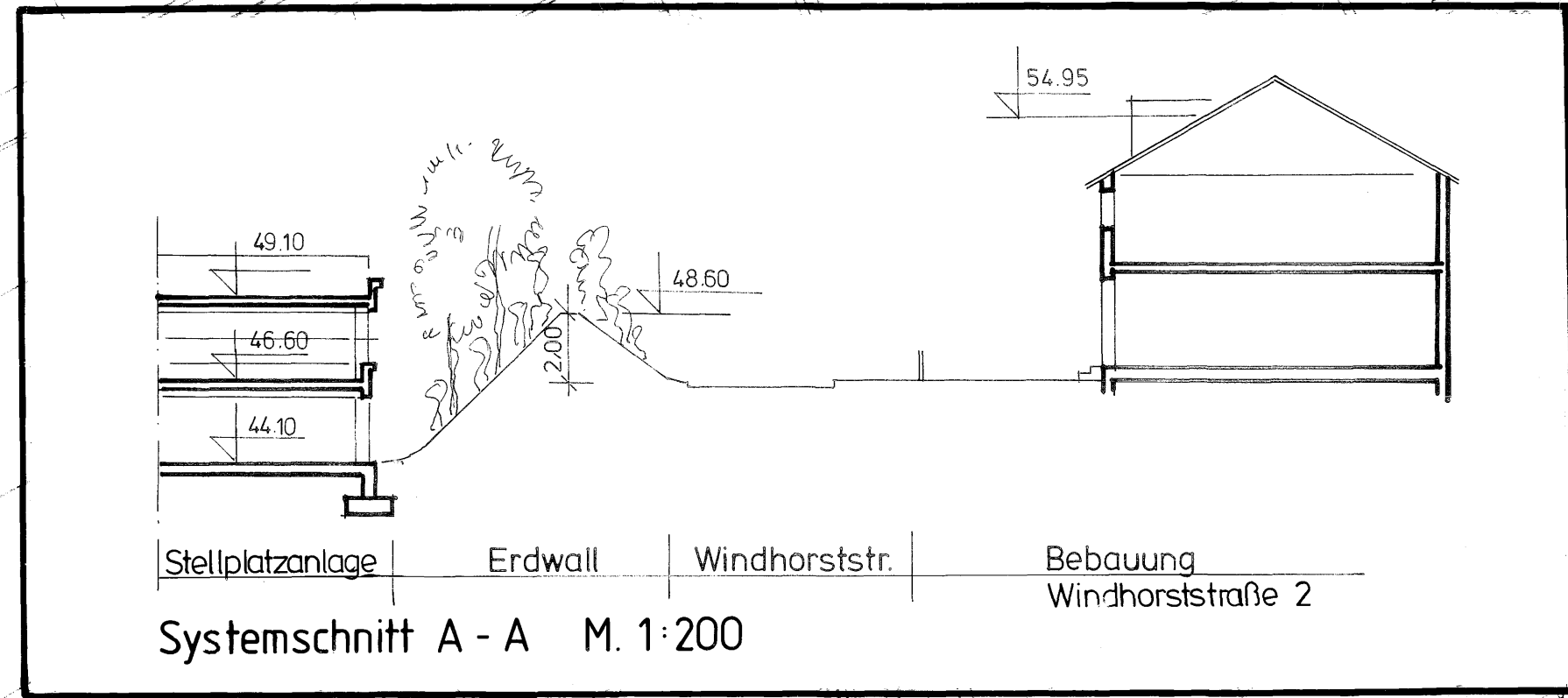
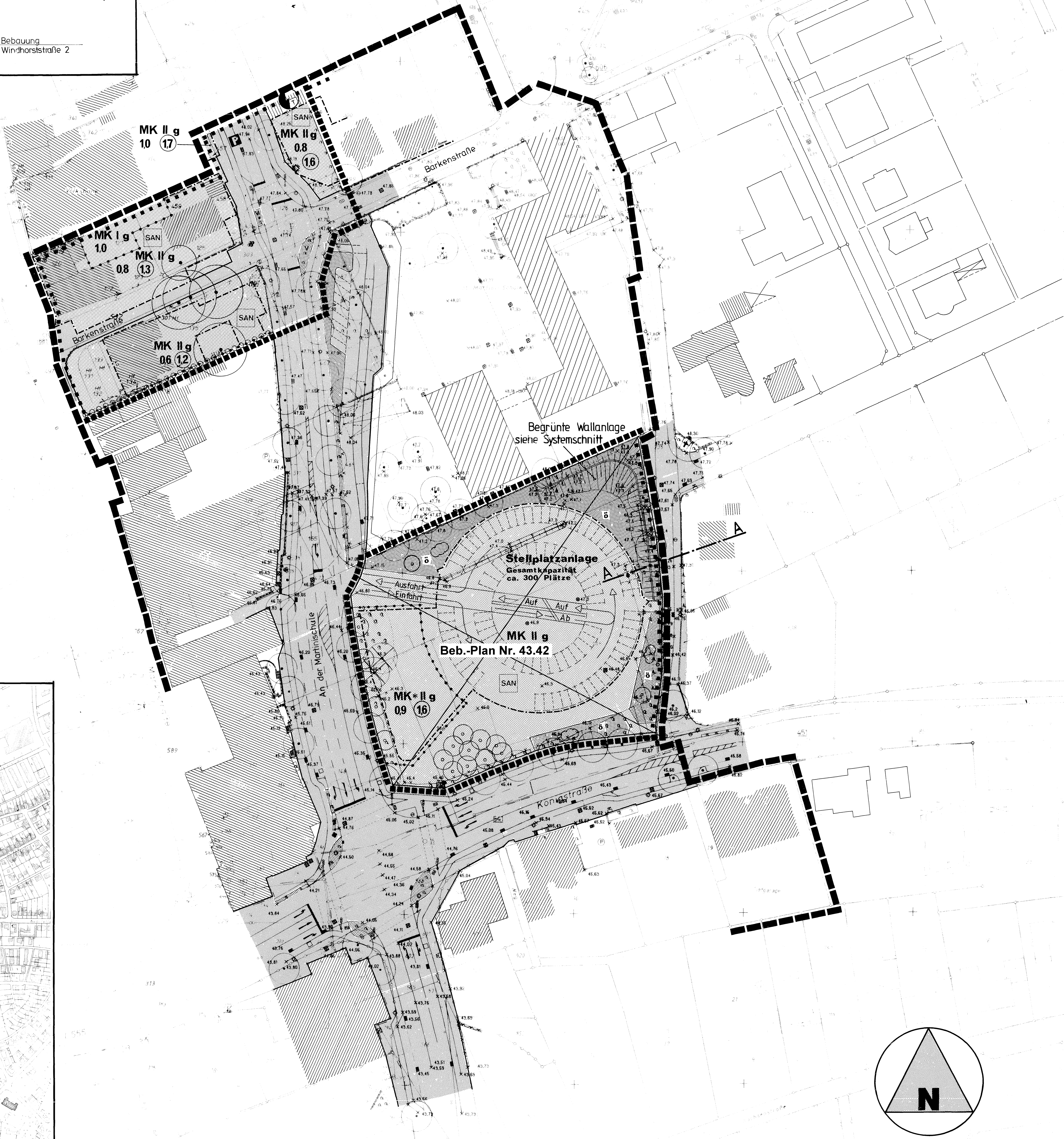
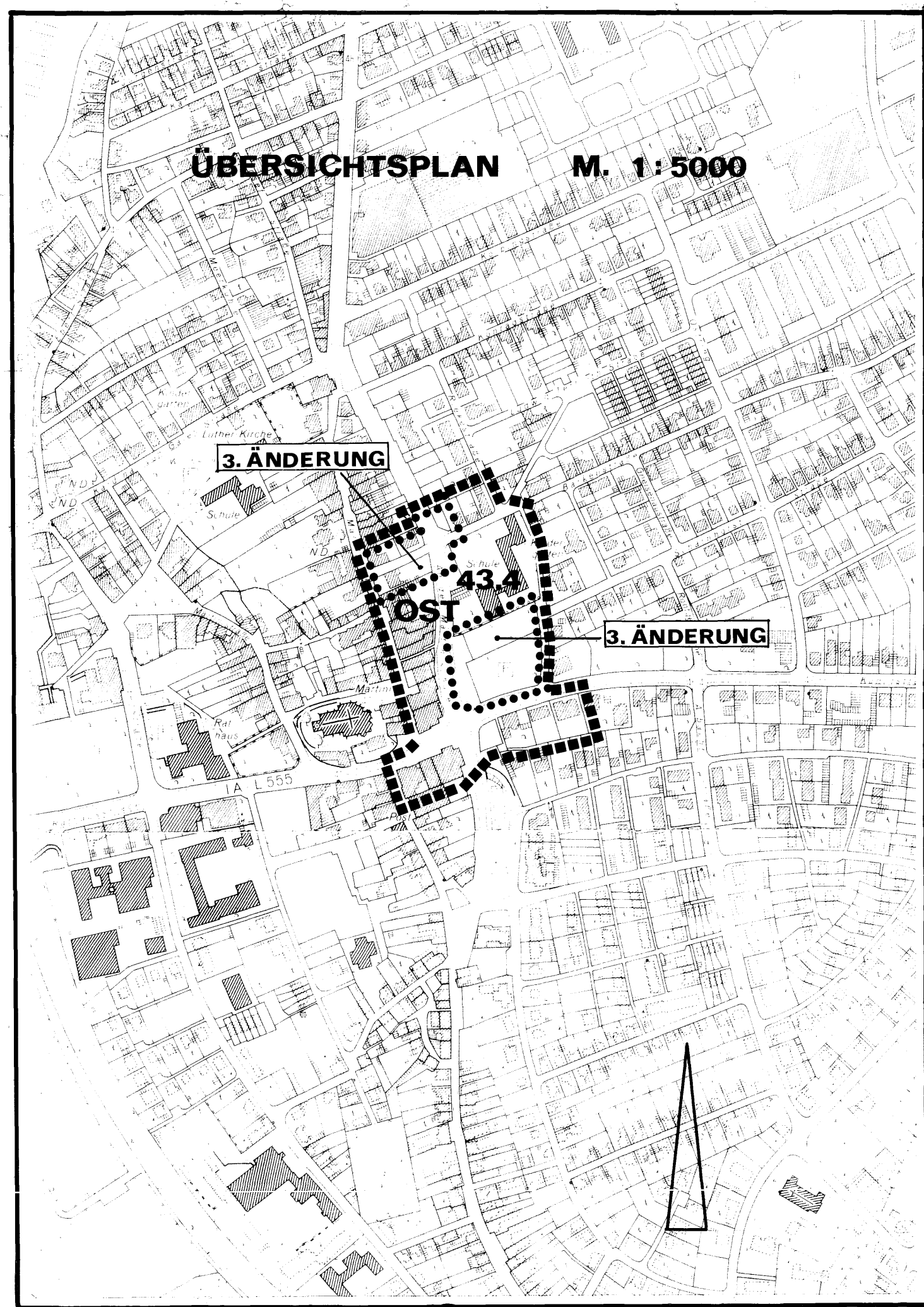




Fig



Festsetzungen

1. Festsetzungen gem. § 9 BauGB

11 Art der baulichen Nutzung

MK

Kerngebiet

Für die westlich der Stellplatzanlage vorgesehene Baufläche wird gemäß § 9, Abs. 3 BBauG festgesetzt, daß die nach § 7, Abs. 2, Nr. 6 und 7 BauNVO zulässige Nutzungen gemäß § 1, Abs. 7, Nr. 2, BauNVO ausgeschlossen sind.

12 Maß der baulichen Nutzung

II

Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

0,8

Grundflächenzahl

16

Geschossflächenzahl

13 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

g

Geschlossene Bauweise

Baugrenzen

14 Flächen für den Gemeinbedarf

15 Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

P

Öffentliche Parkfläche

16 Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

TP

Trafostation

17 Grünflächen

G

Öffentliche Grünfläche

V

Verkehrsgrün

18 Pflanz- und Erhaltungsgebote

○

Erhaltung von Einzelbäumen

○

Pflanzgebot für Bäume und Sträucher

⊗

Aufhebung des Erhaltungsgebotes für Einzelbäume

○

Pflanzgebot für Einzelbäume

19 Sonstige Festsetzungen

Grenze des Bebauungsplanes

Umgrenzung des Änderungsbereiches

Sanierungsgebietsgrenze

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Eigentumsgegrenze, zugleich Grenze unterschiedlicher Nutzung bzw. der GFZ

SAN

Sanierungsgebiet

Flächen für Stellplätze

Nachrichtliche Übernahmen und Bestandsdarstellungen gem. § 9 (4) BauGB

Vorhandene Gebäude

Flurstücksgrenze

Mauer

Zaun

Flurgrenze

Kartengrundlagen: Messungszahlen und Katasterkarten.
Die Eignung der Planunterlagen (im Hinblick auf Inhalt und Zweck) und die eindeutige Festlegung des Planinhaltes werden bescheinigt.

Greven, den 14. 08. 1984.
Luske
Vormessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes (BBauG) im Rahmen der Bekanntmachung vom 08.1976 (B.G.B. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz am 6.7.1979 (B.G.B. I S. 949) mit den Festsetzungen des § 30 B.BauG durch Beschluss des Rates der Stadt Greven vom 28.08.1984 aufgestellt worden.

Helmig Bürgermeister Guth Ratsherr Gringel Schriftführer

Der Beschluss zur Aufstellung des vorstehenden Planes wurde ortsüblich gemäß § 24.37 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Bekanntmachung der Neufassung vom 1.10.1979 (GV NW S. 594/SGV NW 2023) im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 23/1984, Erscheinungstag 25.10.84, bekannt gemacht.

Greven, den 26.10.1984. Der Stadtdirektor i.A. Hannemann

Es wird bestätigt, daß die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a BBauG in der vom Rat der Stadt Greven am 6.3.1977 beschlossenen Form am 19.10.1984 stattgefunden hat.

Greven, den 21.09.1984. Delklock Techn. Beigeordneter Gringel, den Techn. Beigeordneter

Dieser Plan nebst textueller Ergänzung und Begründung wurde im Entwurf gemäß § 2a, Abs. 6 BBauG in der Sitzung des Rates der Stadt Greven am 24.06.1987 angenommen. Die Offenlegung wurde angeordnet.

Helmig Bürgermeister Wessel Ratsherr Gringel Schriftführer

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Greven vom 24.06.1987 hat dieser Plan nebst textueller Ergänzung und Begründung im Entwurf gemäß § 2a Abs. 6 BBauG der Zeit vom 28.07.87 bis 20.08.87 offengelegen.

Der Stadtdirektor i.A. Hannemann

Dieser Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Greven am 30.11.1987 gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschlossen.

Helmig Bürgermeister Block Ratsherr Gringel Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist dem Regierungspräsidenten in Münster gem. § 11 (3) BauGB angezeigt worden. Der Regierungspräsident hat am 15.03.1988 erklärt, daß der Bebauungsplan Rechtsvorschriften nicht verletzt.

Der Regierungspräsident hat bis zum 15.03.1988 die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Der Regierungspräsident i.A. Fehrer

Dieser Plan liegt gem. § 12 BauGB mit Begründung seit dem 7.4.88 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Erteilung der Genehmigung / Die Durchführung des Anzeigeverfahrens so wie Ort und Zeit der Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 8/1988, Erscheinungstag 07.04.1988 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ebenso erging ein Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 und Abs. 4 und § 214 (1) Nr. 1 u. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 6 GONW.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Greven, den 07.04.1988 Helmig Bürgermeister

STADT GREVEN

Bebauungsplan - Nr. 43.4 „Marktstraße Süd“ (Ost) 3. Änderung

Aufgestellt durch das Planungsausschuss der Stadt Greven, im Juni 1987

Maßstab 1:500